

Katzenpension Auhausen
Inhaber: Christa Lutz
85126 Münchenmünster
Auhausen 6

Telefon: 08402 1684
Mobil: 01578 6637145

Übernahmevereinbarung

Angaben zum Besitzer:

Name:

Adresse:

.....

Angaben zur Katze / zum Kater:

Name: _____ Geschlecht: _____

Name: Geschlecht:
Rasse: Merkmale:

Rasse: Merkmale: Farbe: Sonstiges:

Was wurde gefüttert?

Kastriert / sterilisiert: ja nein

Impfungen:

	ja	nein
Katzenschnupfen (RC):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Katzenseuche (P):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tollwut (T):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leukose:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FIP:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tierärztliche Behandlung bei:

Name:
.....

Adresse:

Telefon:
.....

Die Katze/n wird / werden vom bis zum in die Obhut der Katzenpension Auhausen übergeben.

Der Unkostenbeitrag beträgt 11,00 € pro Tag und Katze (inkl. Streu, Futter, Pflege, Betreuung).

Der Besitzer bestätigt mit seiner Unterschrift die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Katzenpension Auhause auf Seite 2 gelesen und akzeptiert zu haben.

Auhausen, den
.....

Auhausen, den

.....
Unterschrift Besitzer

Unterschrift Katzenpension Auhausen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Katzenpension Auhausen

Inh. Christa Lutz

Auhausen 6

85126 Münchsmünster

Kontakt:

Telefon: 08402-1684

Mobil: 01578 6637145

Internet: katzenpension-auhausen.de

E-Mail:: katzenpension-auhausen@t-online.de

1. Der Katzenbesitzer sichert zu, die Katze kastriert, mit gültigem Impfschutz, entwurmt und flohfrei zu übergeben. Der Impfpass wird der Katzenpension übergeben.
2. Die Katzenpension „Auhausen“ ist über besondere Fressgewohnheiten, frühere Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten und Behinderungen der Katze umfassend zu informieren.
3. Im Krankheitsfall ist die Katzenpension „Auhausen“ berechtigt und verpflichtet, die Katze von einem Tierarzt ihrer Wahl behandeln zu lassen. Nach Möglichkeit wird jedoch der Tierarzt aufgesucht bei dem die Katze bislang in Behandlung war.
4. Im Falle einer Erkrankung entscheidet der Tierarzt über den weiteren Behandlungsverlauf. Die Kosten der Behandlung und die Kosten anfallender Medikamente werden vom Katzenbesitzer übernommen.
5. Bei Inanspruchnahme des Abhol- und Bringdienstes werden pro gefahrenen Kilometer Euro 0,50 in Rechnung gestellt. Die Kilometerpauschale wird auch für Tierarztfahrten im Erkrankungsfall in Rechnung gestellt.
6. Für Schäden, Krankheiten oder Verlust der Katze(n), die durch unvorhersehbare Umstände eintreten, wird keine Haftung übernommen.
7. Die Rechnung des Pensionsaufenthaltes wird am Tag der Abholung vom Katzenbesitzer in bar beglichen. Nach Möglichkeit ist eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % des voraussichtlichen Rechnungsbetrages zu leisten.
8. Sollte die Katze(n) zum vereinbarten Termin nicht abgeholt werden, ist die Katzenpension „Auhausen“ spätestens nach Ablauf von 28 weiteren Kalendertagen berechtigt, die Katze(n) unwiderruflich an einen Platz ihrer Wahl abzugeben.